

Datum: 29.04.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.04.2013	nicht öffentlich				
Ortschaftsrat Straßberg	06.05.2013	öffentlich				
Ortschaftsrat Neundorf	07.05.2013	öffentlich				
Ortschaftsrat Oberlosa	10.05.2013	öffentlich				
Ortschaftsrat Großfriesen	15.05.2013	öffentlich				
Ortschaftsrat Kauschwitz	27.05.2013	öffentlich				
Ortschaftsrat Jößnitz	29.05.2013	öffentlich				
Finanzausschuss	30.05.2013	öffentlich				
Stadtrat	11.06.2013	öffentlich				

Inhalt Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Grundlage: §§ 51 und 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 27. Januar 2012

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung/Fachgebiet Steuern und Abgaben
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Controlling
Ortschaftsräte

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachgebiet Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung lt. Anlage 1.

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde komplett überarbeitet. Es erfolgten textliche Korrekturen, sowie eine intensive Befassung mit dem Straßenreinigungsverzeichnis. **Gebühren:** Die derzeit gültigen Gebühren für die Straßenreinigung basieren auf der Kalkulation aus dem Jahr 2011, welche für den Kalkulationszeitraum von 2012-2013 gilt. Für das Jahr 2014 sind die Gebühren demzufolge neu zu ermitteln. Grundlage dafür bilden das vollständig überarbeitete Straßenverzeichnis, die zu erwartenden Kosten für den neuen Kalkulationszeitraum und die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 und die Kostenprognose für das Haushaltsjahr 2013 lassen für die Straßenreinigung ein Defizit in Höhe von fast 50 TEUR erwarten. Dieser Fehlbetrag hat seine Ursachen bereits im Kalkulationszeitraum 2010/2011. Nachdem im Jahr 2010 noch eine überplanmäßige Zuführung an die Rücklage erfolgen konnte, musste im Jahr 2011 ein höherer Betrag als der geplante entnommen werden, so dass der Stand der Rücklage zum 31.12.2011 um ca. 50 TEUR geringer war als für die Kalkulation 2012/2013 angenommen. Da diese Mittel für den Ausgleich der geplanten Kostensteigerungen 2012 und 2013 nicht zur Verfügung stehen, ergibt sich für diesen Bemessungszeitraum die erwähnte Kostenunterdeckung. Gemäß § 10 (2) SächsKAG können solche Kostenunterdeckungen im folgenden (maximal 5 Jahre dauernden) Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das bedeutet für die Kalkulation der künftigen Straßenreinigungsgebühren, dass neben den zu erwartenden Kostensteigerungen auch das Defizit der Vorjahre gebührenerhöhend wirkt. Verschiedene Modellrechnungen haben ergeben, dass eine Kalkulation für drei Jahre die geringste Gebührensteigerung zur Folge hat. Um eine Kostendeckung von 75% zu erreichen (25% der Kosten für die Straßenreinigung werden von der Stadt Plauen als Eigenanteil getragen) wird eine Gebührenerhöhung um 7,25 % notwendig. Diese Ermittlung basiert auf einer Kostenprognose und geht von einer moderaten Kostenerhöhung für die Folgejahre (2015 und 2016) von 2,5% aus. Am Ende des Bemessungszeitraumes wird sich planmäßig nur ein geringer Rücklagenbestand von ca. 1.000 Euro ergeben. Extreme Kostensteigerungen (eventuell bei Dieselkraftstoff) werden sich also nicht kompensieren lassen. Die neue Satzung soll am 01. Januar 2014 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. November 2009, zuletzt geändert am 02. Februar 2012 außer Kraft.

Anlagen

1. Straßenreinigungssatzung und Verzeichnis
2. Gegenüberstellung und Verzeichnis mit Begründung
3. Kostenentwicklung
4. Kalkulation
5. Kostendeckung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		790.851
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
----------------------------	------------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

Ralf Oberdorfer

Eberwein